

## **2. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (Wasserbenutzungssatzung - WBS)**

---

Aufgrund des § 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit den §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (WLV) am 30.11.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung beschlossen:

### **Artikel I § 8 Grundstücksanschluss**

- (3) Der Grundstücksanschluss wird vom Verband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Grundstücksanschluss kann auf Antrag des Grundstückseigentümers für maximal 1 Jahr vom Tag des Ausbaus des Wasserzählers stillgelegt werden. Eine Abtrennung des Hausanschlusses an der Hauptversorgungsleitung in einer neu sanierten oder grundhaft ausgebauten Straße ist nur nach Ende der Gewährleistungszeit der für diese Maßnahme bauausführenden Firma möglich. § 6 dieser Satzung bleibt unberührt.

### **§ 17 Wasserzähler**

- (2) Die Wasserzähler sind Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes. Beim Einbau des Wasserzählers hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist. Er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren. Ein Ausbau des Wasserzählers auf Antrag des Grundstückseigentümers ist innerhalb von 3 Jahren nur für maximal 1 Jahr möglich.

### **Artikel II**

Die 2. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt:**  
Helmsdorf, den 16.12.2021



Arnold Metz  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)